

Notar Timm Läpple
 Schillerstraße 13
 72202 Nagold

Telefon 07452/88396-0
 Telefax 07452/88396-99
 E-Mail Kanzlei@Notar-Laepple.de

www.Notar-Laepple.de

Erbscheinsantrag

zum bereits vereinbarten Beurkundungstermin am um Uhr

Termin ist noch zu vereinbaren (Kontaktaufnahme erbeten)

Antragsteller (bei Beurkundung anwesende Erben)

	Antragsteller 1		Antragsteller 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Name				
<u>alle</u> Vorname(n)				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				
Telefon / Fax				
E-Mail				
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch		deutsch	
Ausgewiesen durch (bitte Kopie beifügen!)	Personalausweis Reisepass		Personalausweis Reisepass	

Erblasser /Verstorbener	
	Herr Frau
Name	
<u>alle</u> Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum / - ort	
Sterbedatum / -ort	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift)	
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch
Zuständiges Nachlassgericht, Aktenzeichen
Familienstand	ledig geschieden am (bitte Scheidungsurteil beifügen!) verheiratet verwitwet seit(bitte genaues Sterbedatum) Daten des/der verstorbenen Ehegatten/Ehegattin mit Angabe des letzten Wohnsitzes

Grundlage der Erbfolge
<p>Die Erbfolge richtet sich nach:</p> <p>dem Gesetz. Es ist keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) mit Auswirkung auf die Erbfolge vorhanden.</p> <p>einer Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) vom,</p> <p>des Notars, UR Nr. / UVZ Nr. (Bitte Testament /Erbvertrag mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts beifügen!)</p> <p>einer Verfügung von Todes wegen (handgeschriebenes Testament) vom (Bitte Kopie des Testaments mit Eröffnungsprotokoll des Nachgerichts beifügen!)</p>

Erben			
	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
Name			
<u>alle</u> Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon / Fax			
E-Mail			
Staatsangehörigkeit (mehrere bitte angeben)	deutsch	deutsch	deutsch
Verhältnis zum Erblasser (z.B. Kind, Ehegatte)
Erbquote			

Beizufügende Unterlagen

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Sämtlicher **Schriftverkehr mit dem Nachlassgericht**, insbesondere alle Dokumente über die Eröffnung von Testamenten/Erbverträgen.
Bei Verwitweten auch die Sterbeurkunde vom Ververstorbenen und die Unterlagen des Nachlassgerichts.
- Sämtliche Ihnen vorliegende **Personenstandsurkunden** mit Bezug zur Nachlasssache (z.B. Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunde des Erblassers; Geburtsurkunden der Erben; Sterbeurkunden vorverstorbenen Erben etc.). Bitte legen Sie nur **Originale oder beglaubigte Abschriften** vor. Kopien sind nicht ausreichend. Sie erhalten die Urkunden nach Erledigung der Angelegenheit zurück.

Vermögen**I. Bewegliche Sachen****Betrag / Wert in Euro**

Bargeld

Edelmetalle, Schmuck, Münzsammlungen u.a.

Kunstgegenstände, Teppiche, Antiquitäten, Bilder u.a.

Kraftfahrzeuge

II. Grundeigentum**Verkehrswert in Euro**1.
Grundbuch von

Grundbuchblatt Nr.

Flurstück

Gemarkung

Nutzungsart

Anteil d. Erblassers

2.
Grundbuch von

Grundbuchblatt Nr.

Flurstück

Gemarkung

Nutzungsart

Anteil d. Erblassers

3.
Grundbuch von

Grundbuchblatt Nr.

Flurstück

Gemarkung

Nutzungsart

Anteil d. Erblassers

III. Kapitalvermögen**Betrag in Euro**

Giroguthaben

Sparguthaben

Bausparguthaben	
Depots, Wertpapiere, Sparkassenbriefe	
Lebensversicherungen (soweit diese in den Nachlass fallen, d.h. keine Bezugsberechtigung besteht)	
Sterbegeld	
IV. Betriebsvermögen	Wert in Euro
V. Auslandsvermögen (auch Immobilien)	Betrag / Wert in Euro
Verbindlichkeiten	Betrag in Euro
Bankschulden (z.B. aus Immobiliendarlehen)	
Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Mietrückstände, Steuerrückstände, offene Rechnungen) Nicht jedoch Beerdigungskosten!	
Summe aus Vermögen in Euro	
abzgl. Summe aus Verbindlichkeiten in Euro	
ergibt Reinnachlass in Euro	

Entwurfsübersendung

Die Entwurfsübersendung soll an die vorgenannte / n E-Mail-Adresse/n erfolgen.
Die Entwurfsübersendung soll auf dem Postweg erfolgen.

Jeder Notar ist gehalten Gebühren und Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz) abzurechnen.

Urkundenentwürfe, die nicht beurkundet werden, müssen abgerechnet werden. Bei der Fertigung eines Entwurfs bestimmt sich der Geschäftswert nach den für die Beurkundung geltenden Vorschriften (§ 119 GNotKG).

Datum und Unterschrift des / der Auftraggeber

Wir sind gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner unterliegen wir den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Gesetzen über den Datenschutz. Meine Datenschutzerklärung finden Sie unter www.Notar-Laepfle.de und in der in meinen Kanzleiräumen ausliegenden Information.